

A yellow mailbox stands outdoors on a paved area. It has a slot at the top and a sign on the front. The sign is titled 'Lernleistungen' and contains a table with columns for 'Merkmal', 'Ergebnis', 'Bewertung', and 'Bemerkung'. The table has several rows with some data filled in. To the right of the mailbox is a black logo consisting of a stylized 'V' shape with three horizontal lines below it.

BRIEF AN STAATSMINISTER PIWARZ



15. JAHRGANG, AUSGABE JULI / AUGUST 2019

Außerdem:
Schulrecht - Beleidigungen im Schulalltag





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
an den Straßenlaternen in Sachsen hängen aktuell unheimlich viele Plakate. Ein deutliches Indiz dafür, dass Wahlen stattfinden. Begonnen wurde im Mai mit der Europawahl und den Kommunalwahlen, nun folgen im September die Landtagswahlen in Sachsen.

den Schulen regen sich alle an Digitalisierung interessierten Kolleginnen und Kollegen, vergleichbar wie die Tier- und Pflanzenwelt im Film „Die Wüste lebt“ aus dem Jahr 1953. Ob es gelingt, ähnlich der erwachenden Natur in der toten Landschaft der Wüstengebiete, digitale Technologien in Lernumgebungen einzubetten und in der Berufsausbildung nachhaltig zu etablieren, wird eine spannende Frage bleiben. Das Erfolgsmodell duale

direkte Diskutieren zu Themen, die die berufsbildenden Schulen aktuell betreffen. Fragen werden teilweise im Vorfeld gesammelt, um während der Veranstaltung konkret beantwortet zu werden. Trotz vieler Veröffentlichungen per E-Mail, auf der Homepage des LVBS oder in analoger Ausgabe als monatlicher Aushang sind manche Inhalte nicht immer angekommen. Deshalb weisen wir in dieser Ausgabe nochmals auf die

INHALT

- 04 **DIGITALISIERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG „JENSEITS DES KABELS“**
- 07 **OFFENER BRIEF DES LVBS**
- 10 **RÜCKBLICK AUF DAS 11. SCHULPOLITISCHE FORUM IN DRESDEN**
- 12 **DAS WAR DAS FRÜHLINGSFEST 2019**
- 14 **19. STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN**
- 17 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS - EINLADUNG ZUR 38. SENIOREN VERANSTALTUNG**
- 18 **ENTGELTTABELLEN 2019**
- 22 **VERFAHREN ZUR GEWÄHRUNG DER EG 13 MIT ZULAGE - ANTRAGSTELLUNG UM ZAHLUNG UNTER VORBEHALT LANGFRISTIG ZU SICHERN**
- 23 **„SCHULRECHT“ - TEIL 7**
- 26 **DIE LERSAXEN - NUR GUT, DASS ES GERADE REGNET**
- 27 **DSIN-PASSWORTKARTE**
- 29 **TERMINE**

Aus unserer Sichtweise nur so viel – es wird spannend, wer ab Herbst in Sachsen die Richtung vorgeben wird. Versprechungen werden auf Wahlplakaten und in Wahlveranstaltungen im Übermaß gegeben. Welche letztlich zur Umsetzung gelangen, bleibt offen und so sind Forderungen ein wichtiger Bestandteil politischer Meinungsäußerungen. Rückblickend hat sich im Bildungsbereich vieles verändert. Mit der begonnenen Verbeamtung wurden aber Bereiche nicht bedient, die es dringend verdient hätten. Dennoch – vieles, was vor Jahren nicht denkbar war, ist auf den Weg gebracht worden. Unser Schwerpunkt wendet sich nun konsequent den bildungspolitischen Baustellen zu, die bisher unterversorgt geblieben sind und so haben wir mit einem offenen Brief an Kultusminister Piwarz bewusst und nachdrücklich auf die aktuelle Stimmungslage an den berufsbildenden Schulen aufmerksam gemacht. Schwerpunkt unserer Argumentation ist die Überarbeitung der Sächsischen Lehrkräftearbeitszeitverordnung mit der Festlegung einer Obergrenze im Blockunterricht an unserer Schular. Angekündigt im Juni 2018 im „Brief des SMK zu den Arbeitsentlastungen“ gehen wir davon aus, dass mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eine finale Version veröffentlicht wird.

Der Digitalpakt ist endlich beschlossen. An

Berufsausbildung mit dem Attribut *digital* zu erweitern ist gebunden an finanzielle aber eben auch personelle Unterstützung. Wir setzen in dieser Ausgabe unsere Begleitung des Digitalisierungsprozesses fort und berichten von der Auftaktveranstaltung des Bundesverbandes BvLB „Jenseits des Kabels“, vom LernSax AdminTag in Meißen und geben Ihnen mit der Passworttabelle ein kleines Hilfsmittel zur Hand.

Veranstaltungen dienen dem Austausch, der Kommunikation und sind in unserem Verband ein wesentliches Instrument, um mit den Mitgliedern in Kontakt zu bleiben. So geschehen fand das Frühlingfest in Grimma, unter zwar regnerischen, kühlen Wettereinflüssen, dafür mit enorm hoher Beteiligung statt. Ich hoffe, die Teilnehmer mussten danach nicht den Arzt oder Apotheker nach Risiken und Nebenwirkungen befragen. Leider war dagegen die Resonanz zum 11. Schulpolitischen Forum zum Thema „Politische Bildung“ in der Gedenkstätte „Bautzener Straße“ in Dresden überschaubar – trotz der interessanten Location und der geladenen Referenten.

Die in Dresden stattfindenden ÖPR-Stammtische stoßen andererseits auf großes Interesse. Der gemeinsame Austausch der ÖPR-Vorsitzenden gestattet und fördert das

Verfahrensweise der Beantragung der Zulage E13 plus hin. Zum Ausschneiden und Einlegen in den Lehrerkalender liefern wir Ihnen gleich die neuen Tarif Tabellen mit, die nach dem Abschluss 2019 Gültigkeit erlangen. Einmal die Schere in der Hand: unsere Postkarte zum Weitergeben an Kolleginnen und Kollegen, die an unserem Verband interessiert sind und an die, deren Interesse vielleicht noch geweckt werden muss. Zeigen Sie ruhig einmal Flagge, wir tun es auch.

Bevor die nun bevorstehenden Sommerferien Gelegenheit bieten, sich aktiv oder bequem zu erholen und zu entspannen, um gestärkt im kommenden Schuljahr anzutreten, werfen Sie einen Blick in unsere Rechtsecke. Anlass sind verbale Entgleisungen im schulischen Alltag. Dargestellt aus schulrechtlicher Perspektive, beleuchtet mit den Rechtsgrundlagen und abgeleiteten Schlussfolgerungen, eröffnet sich die Gelegenheit, für sich selbst sicherer und widerstandsfähiger gegenüber Anfeindungen und Angriffen zu werden.

Ich wünsche Ihnen nun gute Erholung, einen schönen Urlaub und nicht zu vergessen: viel Spaß beim Lesen Ihrer LVBS konkret Mitgliederzeitschrift.

Herzlichst Ihr 
Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender

DIGITALISIERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG „JENSEITS DES KABELS“

BVLB-REGIONALKONFERENZ IN DER MMBBS: 100 EXPERTEN LIEFERN IMPULSE



Der Mensch lernt linear, nicht exponentiell. Schneller lernen klappt also nicht. Um bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft dennoch Schritt halten zu können, müssen die berufliche Bildung „Jenseits des Kabels“ auf allen Feldern revolutioniert und intelligente Konzepte entwickelt werden. Das ist die Quintessenz der eintägigen Regionalkonferenz des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. (BvLB). Gut 100 Experten aus neun Bundesländern, darunter Vertreter der Politik, der Schulbehörden und Pädagogen, haben am 3. Mai in der Multi-Media Berufsbildenden Schule (MMBBS) in Hannover in Fishbowls Impulse geliefert, um die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern.

„Wie sehr die Digitalisierung das Alltagsleben immer weiter verändern wird, kann niemand voraussagen. Gerade die berufliche Bildung steht vor der schwierigen Aufgabe, für eine Zukunft auszubilden, von der man nicht weiß, wie sie aussieht. Um hier erfolgreich zu sein, müssen wir Technik und Didaktik zusammenführen und nicht nur Technik um der Technik willen installieren“, sagte Grant Hendrik Tonne in seiner Eröffnungsrede der BvLB-Regionalkonferenz. Für Niedersachsens Kultusminister gibt es unterschiedliche Handlungsfelder, die im Grunde zeitgleich angegangen werden müssen. Der Themenfächer reicht von der verbindlichen Medienkompetenz-Vermittlung über den Aufbau von Kompetenzzentren für die

Lehrerbildung bis hin zur Weiterentwicklung von Cloud-Lösungen.

Für den BvLB sind Gigabit für alle, leistungsstarkes W-LAN in allen Klassenräumen, „Bring your own device“ (BYOD) und Cloudtechnologie gesetzte Standards bei der Digitalisierung des schulischen Alltags, über die man nicht mehr reden muss. „Maßgeblich ist, dass die offensichtlichen Probleme, an denen die Digitalisierung jenseits des Kabels zu scheitern droht, benannt werden“, sagte Joachim Maiß, BvLB-Vorsitzender.

Professor Dr. Andreas Breiter, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH an

der Uni Bremen, leitete als Keynote-Speaker in das Thema „Entwicklungen in der digitalen Transformation für die berufliche Bildung in der digitalen Welt“ ein und weitete den Blick auf das Thema. „Wir brauchen Learn-Labs, wo die Transformation gelebt wird und digitale Klassenräume, die über Schulgrenzen hinweg untereinander vernetzt sind und einen Wissenstransfer ermöglichen.“

Julia Gillen, Professorin für Berufspädagogik an der Leibniz-Universität Hannover und Direktorin der Leibniz School of Education, fokussierte als zweite Keynote-Speakerin auf die Frage: „Stehen wir in der beruflichen Bildung aufgrund der digitalen Transformation vor einem Paradigmenwechsel?“ Die Antwort:



Pädagogisch nein, technisch schon. „Künftig übernimmt der Lernende die aktive Rolle. Der Lehrende schafft den nötigen Rahmen für relevante Lernfelder. Das ist diametral zum heutigen Frontalunterricht.“

Der Veränderungsprozess ist längst in vollem Gange. „60 Prozent der heute 6- bis 13-Jährigen werden künftig in einem Beruf arbeiten, den es heute noch gar nicht gibt“, sagte Staatssekretär Stefan Muhle vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium als Fishbowl-Diskutant. Nur ein Zahlenbeispiel für den rasanten digitalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Fokus bei der Konferenz lag auf folgenden Fragen: Wie können didaktische Konzepte für die berufliche Bildung in und für eine digitale Welt aussehen? Welche Rolle übernimmt

Schule in einer von der Digitalisierung immer stärker bestimmten Gesellschaft? Für welche Arbeits- und Berufswelt muss Schule künftig ausbilden? Und wie soll die Lehrerbildung als Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung aussehen?

„Aus den Impulsen definieren wir jetzt Handlungsempfehlungen, die beim BvLB-Berufsbildungskongress Mitte November in Berlin in einem Forderungskatalog münden werden. Diesen legen wir dann der Politik vor, um die berufliche Bildung in der digitalen Transformation nachhaltig zu stärken. Die beruflichen Schulen sind das Bindeglied zur Wirtschaft. Die Anforderungen der Betriebe sind maßgeblich für das, was wir vermitteln“, sagten die zwei BvLB-Bundesvorsitzenden Joachim Maiß und Eugen Straubinger unisono.

OFFENER BRIEF DES LVBS

LVBS Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
Sachsen e.V. - Der Berufsschullehrerverband -

LVBS Sachsen, Strehleiner Straße 14, 01069 Dresden

Herrn Staatsminister
Christian Piwarz
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
PF 10 09 10
01079 Dresden

Dresden, 15. Mai 2019

Offener Brief des LVBS zur Sächsischen Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

zum Ende des vergangenen Schuljahres hat das SMK am 26. Juni 2018 einen Brief an die Schulleitungen formuliert, der sich zum Thema Arbeitsentlastungen von Lehrkräften und Schulleitungen äußert. Viele darin befindliche Regelungen, wie z.B. die Gestaltung der Vorbereitungswoche, werden mittlerweile umgesetzt. Dafür und für das Engagement seitens des SMK möchte ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen danken. Einige der möglichen Maßnahmen wurde von den Schulleitungen an den berufsbildenden Schulen aber auch schon vorab umgesetzt.

Der Brief enthielt drei spezielle Festlegungen, die für berufsbildende Schulen gelten. So wurde im zweiten Spiegelanstrich auf „... die zeitliche Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im sog. Blockunterricht eingesetzt werden, durch die Einführung einer Obergrenze für die Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl ...“ Bezug genommen und angekündigt, eine mit dem Lehrhauptpersonalrat abzustimmende Lösung zu erarbeiten. Wir erwarten, dass eine Novellierung der Verordnung mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten könnte.

Die erwartete überarbeitete Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung hat für die Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen eine außerordentliche Brisanz, weil wir davon ausgehen, dass entsprechende Regelungen hinsichtlich der Festlegung einer Obergrenze nunmehr gesetzlich fixiert werden. Wir möchten Ihnen deshalb unsere Gedanken, Anmerkungen und Forderungen vorab zur Kenntnis geben und weisen auf die aktuelle Stimmungslage und Belastungssituation in den Lehrerzimmern hin.

Betrachtet man eine 40-Stunden-Arbeitswoche und setzt diese mit 26 Stunden Unterricht ins Verhältnis, dann ergibt das für eine gesetzlich festgelegte maximale wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden umgerechnet 31,2 Unterrichtsstunden. Unsere Argumentation setzt daher auf eine Obergrenze von 30 Stunden, weil die Grenze unterhalb der zulässigen Stundenzahl liegen muss.

...

LVBS-Geschäftsstelle
Strehleiner Straße 14
01069 Dresden

Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Kontoverbindung
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN
IBAN DE66 8502 0086 0002 4624 00

Diese Obergrenze galt in den Berufsschulen seit Jahren als ernstzunehmende Orientierung. Eine Überschreitung der von uns anvisierten Obergrenze ist gerade in den letzten Jahren allerdings trotzdem an den BSZ geschehen, um den Besonderheiten im Blockunterricht Rechnung zu tragen. Die Proteste und Hinweise der ÖPR und betroffener Kolleginnen und Kollegen belegen das. Das seit den 90iger Jahren erhöhte Regelstundenmaß auf 26 Stunden allein verlangt den in Vollzeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen schon einiges ab. Eine erdrückende, wenn auch zeitlich eingeschränkte Überhöhung des Regelstundenmaßes ist eine Arbeitsverdichtung, die von den Kolleginnen und Kollegen in den Wochen mit Unterschreitung immer schwieriger zu kompensieren ist. Belegbar ist dies unter anderem durch die Unterrichtsausfallstatistik der vergangenen Jahre an den berufsbildenden Schulen. Ein weiteres Indiz ist der demografische Wandel. Die Kolleginnen an den berufsbildenden Schulen sind mittlerweile bei einem Altersdurchschnitt über 50 Jahre angekommen. So verwundert es nicht, dass Hilferufe an uns gerichtet, überwiegend auf die erhöhte Arbeitsbelastung im Blockunterricht hinweisen.

Qualität durch Quantität zu ersetzen, hat bereits in der Vergangenheit immer für enorme Spitzen in der Arbeitsbelastung zumeist im ersten Schulhalbjahr gesorgt. **Die Unterrichtswochen homogener im Regelstundenmaß zu gestalten, ist unsere Zielstellung und Forderung. Hier obliegt dem SMK eine besondere Fürsorge.** Unterrichtswochen mit geplantem erhöhtem Regelstundenmaß verhindern bzw. reduzieren den zeitlichen Korridor für Vorbereitung, Nachbereitung und Korrekturaufgaben, schränken die Arbeitsfähigkeit eines Kollegiums als Team innerhalb der Prozesse von Schulentwicklung stark ein, verhindern die Wahrnehmungen von Angeboten aus der Lehrerfort- und Weiterbildung sowie individueller Qualifizierung und generieren letztendlich durch temporäre Überlastung auch noch eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Kolleginnen und Kollegen.

Für eine gesetzliche Formulierung ist ebenso der Tatbestand zu berücksichtigen, dass z. B. bei Klassenteilung in Gruppen eine andere Situation vorliegt, als wenn im Klassenverband an der jeweiligen Obergrenze unterrichtet wird.

Der Schultag an einer berufsbildenden Schule orientiert sich einerseits an der Verfügbarkeit von Kolleginnen und Kollegen, ebenso aber an der Auslastung von Fachkabinetten und speziellen Laboren. Die daraus resultierenden Unterrichtszeiten für Lehrer und Schüler sind teilweise jetzt schon grenzwertig. Die zeitliche Streckung und Ausdehnung des Arbeitstages darf keinesfalls zu einer Überschreitung von maximal 8 Unterrichtsstunden pro Tag und Lehrkraft führen.

An vielen Schulen gibt es Vereinbarungen der Schulleitungen mit den Örtlichen Personalräten, die die Gefährdung durch Überlastung thematisieren.

Der LVBS fordert eine gesetzliche Formulierung, die inhaltlich den oben genannten Argumenten folgt. **Eine Überschreitung um wöchentlich von mehr als vier Unterrichtsstunden bei Unterricht überwiegend in Gruppen und von mehr als zwei Unterrichtsstunden bei Unterricht in Klassen soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der Lehrkraft erfolgen. Neben der Beteiligung des örtlichen Personalrats ist, wenn erforderlich, die örtliche Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen.**

Die Verlagerung von Arbeitszeit innerhalb eines Schuljahres bedarf folglich ebenso einer entsprechenden Störfallregelung. Der Arbeitgeber muss für längere Arbeitszeit in der Folgezeit einen Ausgleich ermöglichen. Zumeist wird auf einen Zeitraum von sechs Kalendermonaten (ein Halbjahr) verwiesen. Die jetzt schon festgelegte Ausweitung auf ein Schuljahr darf allerdings nicht dazu führen, dass Ansprüche verfallen. Für Unterrichtsstunden, die über das Regelstundenmaß hinaus geleistet wurden (im Schuljahresabschnitt mit erhöhter Stundenzahl im Blockunterricht an berufsbildenden Schulen) muss ein finanzieller Ausgleich (in Form einer rückwirkenden Aufstockung) gewährt werden, wenn der Beschäftigte im Abschnitt mit geringerer Stundenzahl nicht mehr im Dienst ist (langzeitkrank, erwerbsunfähig o.Ä.).

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

der LVBS sieht die formulierten Forderungen nicht als Reglementierung von Schule, Schulabläufen oder gar Schulleitungen, sondern als Grundlage des Schutzes der Gesunderhaltung und der Motivation aller Kolleginnen und Kollegen bei der Erfüllung der umfassenden Aufgaben. Arbeitsbelastung, die hinsichtlich von verpflichtender Arbeitszeit ins gefühlt Unermessliche steigungsfähig ist, führt mit zu dem Effekt von Überlastung, Krankheit und Ausfall. Die Fixierung einer Obergrenze gestattet es Schulleitungen dennoch, in Absprache mit dem Kollegen, eine praktikable, den Bedingungen der dualen Ausbildung folgend, erforderliche Lösung zur Anwendung zu bringen.

Eine Regelung, die über 30 Wochenstunden abzielt, ist weder als Erfolg auszugeben, wird das Problem des Lehrermangels an berufsbildenden Schulen weiter verschärfen und ist den Kolleginnen und Kollegen vor Ort nicht zu vermitteln.

Nicht nur den älteren Kolleginnen und Kollegen wird es ansonsten schwer fallen, sich den zukünftigen Herausforderungen wie Digitalisierung, Betreuung von Seiteneinsteigern, dem Zukunftskonzept berufsbildende Schulen 2025 oder gar Projekten wie Schlassistent Q mit Hingabe zu widmen. Es scheidet einfach an den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen und nicht am Engagement.

Quantität statt Qualität kann nicht Bildungspolitik an den berufsbildenden Schulen sein! Der immer weiter steigende Belastungsgrad und die Verantwortung, insbesondere auch von Schulleitungen, sowie der an beruflichen Schulen hohe Differenzierungsgrad legen eine entsprechend besondere Herangehensweise nahe.

Keine andere Schulart hat bezüglich der Arbeitszeit im Blockunterricht eine so starke Schwankung in den wöchentlichen Unterrichtsstunden, dass gerade hier mit besonderem Feingefühl umgegangen werden muss. Vielen Kolleginnen und Kollegen sind die spezifischen, aus der dualen Berufsausbildung resultierenden und ihrem zeitlichen Versatz verknüpften Arbeitsbedingungen seit jeher bewusst und sie haben sich bisher immer dieser Verantwortung gestellt, nie verweigert.

Der LVBS erwartet, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister Piwarz und das von Ihnen geführte Ministerium, sich für Lösungen stark machen, die die Kolleginnen und Kollegen schützen und nicht verbrennen.

Für weitere Gespräche stehe ich gern zur Verfügung.

Im Voraus besten Dank für Ihre Bereitschaft, sich mit unserem Anliegen und Forderungen auseinanderzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender



RÜCKBLICK AUF DAS 11. SCHULPOLITISCHE FORUM IN DRESDEN

von Dirk Baumbach

Schule und Unterricht stehen derzeit vor großen politischen Herausforderungen. Schule ohne Politik, Politik ohne Schule? Mitnichten, Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten haben den Erziehungs- und Bildungsauftrag für eine demokratische Schulentwicklung und die politische Bildung. Unter dem Motto „Neutrale Schule? Politische Bildung zwischen Lehrermeldeportal und Beutelsbacher Konsens“ fand am 23. März 2019 auf Einladung der CDU Fraktion im Sächsischen Landtag und der Fachkommission Bildung im SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen eine gemeinsame Veranstaltung statt.

Veranstaltungsort war die ehemalige Untersuchungsanstalt, die heute als Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden für die Opfer des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit der Öffentlichkeit zugänglich ist. Betreut durch den Trägerverein Erkenntnis durch Erinnerung e.V. gestattet sie den Besuchern einen Blick in die Geschichte.

Dr. Herbert Wagner, Vorsitzender des Trägervereins, begrüßte als Hausherr mit einem kleinen geschichtlichen Abriss über die Gedenkstätte die Teilnehmenden. Im Anschluss stellte Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender des Berufsschullehrerverbandes und Leiter der Fachkommission Bildung im SBB, die Akteure der Veranstaltung vor.

Wilfried Kühner, Abteilungsleiter im SMK, vertrat den Sächsischen Kultusminister Christian Piwarz und stellte in seinem Fachvortrag das Konzept „W wie Werte“ vor. Dieses, von einer Expertenkommission, im Jahr 2017 verfasste Handlungspapier beschreibt strategische Positionen und leitet daraus einen Maßnahmenkatalog als Empfehlung ab. Kühner zitiert aus dem „W wie Werte“-Konzept, hier heißt es „Schule ist ein per se politischer Raum.“ Er führt weiter aus und stellt klar: „Schule als Lern- und Lebensort kann nicht unpolitisch sein.“ Viele im Konzept formulierten Empfehlungen wurden aufgegriffen und zur Umsetzung gebracht. Mit der Winterakademie wurde ein zentrales Fortbildungsangebot im Februar 2018 gestartet. „Wir müssen unsere Lehrer stark machen“ so Kühner weiter. Im laufenden Schuljahr 2018/2019 starteten die Projekte „Schule im Dialog“ der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Jugendstiftung. Allerdings sind, bedingt durch die Personalsituation an den sächsischen Schulen, einige Empfehlungen wie zum Beispiel die Einführung einer Klassenleiterstunde aktuell nicht umsetzbar.

Prof. Dr. Rico Behrens, Inhaber des Lehrstuhls für politische Bildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, beleuchtete das Thema Politische Bildung in der Schule – Demokratie lernen zwischen Anspruch und Grenzen.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiter aller Schularten, Abgeordnete des Sächsischen Landtages, Vertreter des Kultusministeriums und alle an politischer Bildung Interessierte nutzten den inhaltlichen Input für den nachmittäglichen individuellen Austausch an den im Festsaal aufgestellten runden Tischen.

Vorab stand noch die Besichtigung der ehemaligen Untersuchungsanstalt auf dem Programm. In drei Gruppen aufgeteilt, fanden die Führungen durch das Gebäude statt. Emotionale Betroffenheit, die sich durch die Schilderungen der Referenten und Zeitzeugen ergaben, bleiben nachhaltig im Gedächtnis. Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Holger Gasse, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Schule und Sport der CDU-Fraktion, bei den Anwesenden und beendete damit das 11. Schulpolitische Forum mit dem Fazit: Politische Bildung in der Schule kann nur dann eine positive Wirkung entfalten, wenn sie neben der Wissensvermittlung in der Lage ist, Neugierde, Begeisterung und Interesse zu wecken – aus denen im Idealfall politisches Handeln erwächst.



DAS WAR DAS FRÜHLINGSFEST 2019



von Birgit Bourdoux

Temperaturen, die gefühlt am Gefrierpunkt lagen, tatsächlich war es etwas wärmer und Regenschirme prägten das Bild am Volkshausplatz in Grimma am Vormittag des 4. Mai 2019. Getreu dem Motto: „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur schlechte Kleidung“ ließen es sich 60 Unverdrossene nicht nehmen und starteten in zwei Gruppen zur Stadtführung unter Leitung von Herrn Büchner und Herrn Voigtländer von der Stadtinformation Grimma. Mit viel Sachkenntnis und Enthusiasmus zeigten sie uns ihre Stadt, gaben Wissenswertes zur älteren und jüngeren Geschichte preis und hinterließen bei so manchem den Wunsch, noch einmal wiederzukommen. Geblieben ist der Eindruck einer vom Hochwasser gebeutelten und mit viel Kraft wunderschön wiederauferstandenen Stadt.

Das anschließende Mittagessen im Café Raffinesse am Ufer der Mulde ließen sich dann alle schmecken und wärmten sich für den Rest des Tages erst einmal wieder auf. Bevor es auf's Schiff zur Fahrt nach Höfgen ging, konnten sich alle gemütlich zurücklehnen und dem Gitarrenspiel und Gesang von Anna Weihrauch lauschen. Sie ist eine 15jährige Gymnasiastin aus Grotzsch und hatte in dieser Form ihren ersten großen, und man kann sagen, erfolgreichen Auftritt. Wir wünschen ihr viel Erfolg in Zukunft und bedanken uns für die gelungene Vorstellung.

Zahlenmäßig dezimiert, aber bei bester Laune setzten wir den Tag, der inzwischen trocken geworden war, auf der Mulde fort. Bis Höfgen ließen wir uns mit dem Muldenschiff fahren, von da aus gestaltete jeder nach eigenen Vorstellungen den Nachmittag. Die einen erkundeten das Dorf der Sinne, andere setzten mit der Fähre über die Mulde und wanderten zurück nach Grimma und eine nächste Gruppe fuhr mit dem Schiff zurück und einige wenige hatten das Auto in Höfgen geparkt und fuhren weiter – alle hatten trotz des nasskalten Wetters einen schönen Samstag und freuen sich auf das nächste Frühlingsfest 2020, für das die Bezirksgruppe Dresden die Planung übernimmt lassen wir uns überraschen!



19. STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN



von Jürgen Fischer
2. Vorsitzender des LVBS

Am 27.03.2019 fand der Stammtisch der ÖPR-Vorsitzenden im LaSuB-Bereich Dresden statt. Vorsitzende bzw. Vertreter fast aller Berufsschulen waren anwesend. Im Vorfeld gab es eine Einigung, diesmal keine Gäste einzuladen, um mehr Zeit für den Austausch zu Entwicklungen in den BSZ zu haben, eine gute Entscheidung, wie die Teilnehmer bestätigten.

Viele gaben ihre Themenwünsche und Anfragen vorher ab, so dass der Veranstaltungsleiter Jürgen Fischer eine dreiteilige Gliederung vorschlug, die angenommen wurde.

Als Gastgeber begrüßten Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender des LVBS, und Jürgen Fischer,

2. Vorsitzender des LVBS, die Teilnehmer herzlich.

Vorteilhaft bei dieser Veranstaltung ist, dass sich die Teilnehmer gut kennen und so sofort ein reger Gedankenaustausch stattfindet. Den ersten Teil prägten Fragen des Schulalltages. So tauschten die Teilnehmer Erfahrungen zum Einsatz der Lehrkräfte im BVJ aus und schätzten ein, dass die Arbeitsbelastung in diesem Bereich wesentlich größer geworden ist. Die ÖPR-Vorsitzenden mahnten an, dass durch die Zunahme von Disziplinlosigkeit, Unwilligkeit und Unmotiviertheit seitens der Schüler die Gesundheitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen stark gestiegen ist. In der Diskussion wurden Ansätze aufgezeigt, die diesem Umstand vorbeugen sollen bzw. Grenzen setzen können. Einerseits wurde ein konsequenteres Unterstützen bei der Durchsetzung von notwendigen Maßnahmen bei Fehlverhalten der Schüler, durch die Schulleitungen gefordert, andererseits müssen schulorganisatorische Maßnahmen, wie Verteilung der Belastung im Kollegium organisiert werden.

Hier zeigte sich einmal mehr, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit der ÖPR mit der Schulleitung nicht nur eine verbale Äußerung sein darf. Der ÖPR hat das Recht und die Pflicht den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen, z. B. bei der Stundenplanabnahme, zu prüfen. Wenn es die oben genannte Form der Zusammenarbeit gibt, wird es möglich sein, eventuelle Ungleichbehandlungen bzw. sichtbare Überlastungen zu vermeiden.

In der Diskussion wurde die Gestaltung des Unterrichtes benannt, wo Möglichkeiten/Alternativen mit der Schulleitung abgestimmt werden sollten.

In einem dritten Punkt zu diesem Thema wurde in der Diskussion auch die Möglichkeit der Überlastungsanzeige angesprochen. Die Vorsitzenden sind dazu aussagefähig. Jürgen Fischer verwies darauf, dass es wichtig ist, bei absehbarer Erkrankung bzw. mehrmaliger Erkrankung die Schwerbehindertenvertretung zu einer Beratung aufzusuchen. Hier müssen die ÖPR verstärkt informieren, dass die Schwerbehindertenvertretung umfassendere Aufgaben hat, als der Begriff aussagt. Aus Gesprächen ist bekannt, dass viele Lehrkräfte erst sehr spät die Beratung nutzen. Die Diskussion zeigte, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, um auf eine angespannte Situation zu reagieren, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und die Lehrkraft nicht alleine gelassen wird.

Weitere Anfragen gab es z. B. zur Samstagsarbeit oder Stand der Einführung von Schulkonten, die durch Dirk Baumbach und Jürgen Fischer beantwortet werden konnten. Ein nach wie vor problematisches Feld hat sich bei sogenannten Verrechnungen von Unterrichtszeiten dargestellt. Hier haben sich die Vorsitzenden geeinigt, mit Jürgen Fischer eine kleine Gruppe zu bilden, die dieses Thema bearbeiten wird.

Über die Ergebnisse wird beim nächsten Stammtisch berichtet.

Im mittleren Teil der Veranstaltung tauschten sich die ÖPR-Vorsitzenden zu Fragen bei der Umsetzung des Handlungsprogrammes der Staatsregierung aus.

Dabei zeigte sich einmal mehr, dass nicht

die Maßnahmen an sich, sondern die daraus folgende Ungleichbehandlung durch inkonsequente Umsetzung das entscheidende Problem ist. Obwohl die ÖPR im engeren Sinne nicht die Ansprechpartner bei diesem Thema sind, sondern die Gewerkschaften und Verbände, ist es unumgänglich, dass die ÖPR in der täglichen Arbeit mit den Auswirkungen zu tun haben und damit Position beziehen müssen, was teilweise auf Unverständnis stößt. Die Standpunkte des LVBS sind in den Veröffentlichungen nachzulesen und müssen als Inhalt der Diskussion hier nicht wiedergegeben werden.

Dirk Baumbach konnte in diesem Zusammenhang einige organisatorische Fragen aus Sicht des Hauptpersonalrates beantworten, die nun wieder direkt zum Aufgabengebiet des ÖPR gehören.

Er schilderte, wie das Antragsverfahren zur Zulage bei der EG 13 gestaltet wird, wie die Höhergruppierungen geplant sind, wie die Verbeamtung läuft und dass es keinen Plan zur Einführung von Klassenleiterstunden gibt. Auch bei diesen Themen zeigte sich verständliche Unzufriedenheit. Die Maßnahmen werden nur auf bestimmte Gruppen der Beschäftigten angewendet und somit entsteht eine neue Ungerechtigkeit und damit Frust. Im Ergebnis der Diskussion haben die ÖPR-Vorsitzenden mehr Argumente und Fakten, auch wenn die nicht immer zur Zufriedenheit führen werden.

Im Schlussteil gab es Anfragen und Diskussionen zum Tarifvertrag.

Dieser Teil wurde bewusst an den Schluss gesetzt, weil er zwar ein wichtiges und auch kontrovers diskutiertes Thema ist, aber eben nicht direkt zur Arbeit des ÖPR gehört, sie

DER LVBS LEHRER- KALENDER

2019/20

FÜR MITGLIEDER
KOSTENLOS
ÜBER DIE SCHULPOST



NICHTMITGLIEDER BESTELLEN
ZUM SONDERPREIS ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020

aber die Auswirkungen zu spüren bekommen. Deshalb gehört der Gedankenaustausch zu diesem Thema dazu, was sich in der Diskussion widerspiegelt.

Das wichtigste Ergebnis dieses Teiles ist, dass die Teilnehmer sich für den nächsten Stammtisch das Thema Vergleich Beamtenrecht und Tarifrecht (Aufgaben, Abrechnungen, Tätigkeiten usw.) vorgenommen haben.

Es war wieder eine abwechslungsreiche Veranstaltung, bei der diesmal viel diskutiert werden konnte, was von den Teilnehmern genutzt und gelobt wurde. Hervorzuheben ist, dass die Diskussionen bei aller Brisanz der Themen in einer vernünftigen Art und Weise geführt wurde. Alle sind sich einig, dass gerade in den Schulen aufgepasst werden muss, dass genau das wieder zur Normalität wird.

Auch diesmal verging die Zeit sehr schnell und am Ende verabredeten sich die ÖPR-Vorsitzenden für den 30. Oktober 2019 zum nächsten Stammtisch.

Es wird der 30. Stammtisch und damit ein Jubiläumstammtisch sein.

AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS - EINLADUNG ZUR 38. SENIORENVERANSTALTUNG FLUGHAFENTOUR IN LEIPZIG



von Andreas Füll
Ausschuss Senioren

Alle die sich für das Fliegen interessieren und gerne einen Blick hinter die Kulissen des größten mitteldeutschen Flughafens werfen wollen, sind beim Nachholen des im Herbst 2018 ausgefallenen Ausflugs der LVBS-Seniorengruppe am **18. September 2019** genau richtig. Erleben Sie Abläufe bei der Passagierabfertigung, einen Einblick in die Arbeit der Flughafenfeuerwehr und der Frachtabfertigung auf dem Gelände der DHL. Höhepunkte sind die Fahrt mit dem Bus über eine der Start- und Landebahnen sowie die Besichtigung einer historischen IL-18 Maschine.

Eingeladen sind, wie immer, alle Mitglieder

des LVBS im (Un-)Ruhestand. Natürlich sind auch die (Ehe-)Partner, Verwandte und gute Freunde herzlich willkommen.

Anreise mit der Bahn:

Treff: 8:45 Uhr

Abfahrt: 9:14 Uhr

Treffpunkt: Dresden Hauptbahnhof in der Bahnsteighalle vor der Anzeigtabelle

Anreise individuell:

Treffpunkt ca. 11:45 Uhr am Schalter „Flughafen-Führungen“ im zentralen Check-in-Bereich des Leipziger Flughafens

Programm:

Fahrt mit der Bahn nach Leipzig, Besuch des Flughafens Leipzig/Halle inkl. Airport-Tour, Rückfahrt nach Dresden

Der LVBS übernimmt für die Teilnehmer die Kosten für die Airport-Tour sowie der Bahnfahrt. Für die Airport-Tour ist ein **gültiges Ausweisdokument zwingend notwendig**, sonst ist die Teilnahme nicht möglich!

Bei der **Teilnahmemeldung** (vorzugsweise über die Homepage des LVBS, aber auch per E-Mail, schriftlich oder telefonisch in der Landesgeschäftsstelle in Dresden möglich) geben Sie bitte bis zum **06.09.19** die teilnehmende Personenzahl sowie Ihren Treffpunkt an.

ENTGELTTABELLE

JANUAR BIS DEZEMBER 2019

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2019

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 2. März 2019)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



Lehrkräfte	Entgelttabelle (+ 3,01 % mindestens + 100 Euro* bzw + 4,50 % in Stufe 1**)						ab 1.01.2019
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	5.702,11	6.329,14	6.924,22	7.314,52	7.410,52	-	
15	4.596,69	5.023,85	5.209,41	5.868,47	6.367,55	6.558,57	
14	4.161,82	4.550,35	4.812,70	5.209,41	5.817,26	5.991,78	
13Ü	-	4.198,44	4.422,39	4.812,70 5.209,41	5.817,26	5.991,78	
13	3.837,26	4.198,44	4.422,39	4.857,49	5.458,94	5.622,71	
12	3.458,40	3.763,34	4.288,02	4.748,72	5.343,77	5.504,08	
11	3.346,42	3.628,98	3.891,31	4.288,02	4.863,90	5.009,81	
10	3.228,23	3.502,94	3.763,34	4.025,67	4.524,79	4.660,53	
9b	2.873,64	3.129,67	3.272,55	3.667,36	4.000,09	4.120,10	
9a	2.873,64	3.129,67	3.177,31	3.272,55	3.667,36	3.777,39	
8	2.699,45	2.945,15	3.064,19	3.177,31	3.302,32	3.379,70	
7	2.537,72	2.772,50	2.933,23	3.052,29	3.147,55	3.230,87	

Entgelttabelle ab Jan bis Dez 2019

Hinweis zu EG 9a: Überleitung aus "kleiner" EG 9 in bisherigen Stufen 3, 4 und 4 mit Erhöhungsbetrag > Stufen 4, 5 und 6

* Mindestanhebung um 100 Euro gilt regulär erst ab Stufe 2

** Anhebung um 4,5 Prozent gilt regulär nur in Stufe 1

Erhöhung der Angleichungszulage gem Anhang 1 zur EntgO-L um 75 Euro auf 105 Euro zum 1. Januar 2019

Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der EntgO-L nach Abschluss der Einkommensrunde 2019

Lehrkräfte	Entgelt-Plus in Euro zu Dezember 2018 (Vollzeit)						ab 1.01.2019
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 166,62	+ 184,94	+ 202,33	+ 213,73	+ 216,54	-	
15	+ 197,94	+ 146,80	+ 152,22	+ 171,48	+ 186,06	+ 191,64	
14	+ 179,22	+ 132,96	+ 140,63	+ 152,22	+ 169,98	+ 175,08	
13Ü	-	+ 122,68	+ 129,22	+ 140,63 + 152,22	+ 169,98	+ 175,08	
13	+ 165,24	+ 122,68	+ 129,22	+ 141,94	+ 159,51	+ 164,30	
12	+ 148,93	+ 109,97	+ 125,30	+ 138,76	+ 156,15	+ 160,83	
11	+ 144,10	+ 106,04	+ 113,71	+ 125,30	+ 142,13	+ 146,39	
10	+ 139,01	+ 102,36	+ 109,97	+ 117,63	+ 132,22	+ 136,18	
9b	+ 123,75	+ 100,00	+ 100,00	+ 107,16	+ 116,88	+ 120,39	
9a	+ 123,75	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	+ 107,16	+ 110,38	
8	+ 116,24	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	
7	+ 109,28	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	+ 100,00	

dbb beamtenbund und tarifunion | Geschäftsbereich 3 — Tarif | Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00 | Telefax 030.40 81 - 43 99 | E-Mail tarif@dbb.de | Internet www.dbb.de

ENTGELTTABELLE

JANUAR BIS DEZEMBER 2020

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2020

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 2. März 2019)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020



Lehrkräfte	Entgelttabelle (+ 3,12 % mindestens + 90 Euro* bzw + 4,30 % in Stufe 1**)						ab 1.01.2020
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	5.880,02	6.526,61	7.140,26	7.542,73	7.641,73	-	
15	4.794,35	5.180,59	5.371,94	6.051,57	6.566,22	6.763,20	
14	4.340,78	4.692,32	4.962,86	5.371,94	5.998,76	6.178,72	
13Ü	-	4.329,43	4.560,37	4.962,86 5.371,94	5.998,76	6.178,72	
13	4.002,26	4.329,43	4.560,37	5.009,04	5.629,26	5.798,14	
12	3.607,11	3.880,76	4.421,81	4.896,88	5.510,50	5.675,81	
11	3.490,32	3.742,20	4.012,72	4.421,81	5.015,65	5.166,12	
10	3.367,04	3.612,23	3.880,76	4.151,27	4.665,96	4.805,94	
9b	2.997,21	3.227,32	3.374,65	3.781,78	4.124,89	4.248,65	
9a	2.997,21	3.227,32	3.276,44	3.374,65	3.781,78	3.895,24	
8	2.815,53	3.037,04	3.159,79	3.276,44	3.405,35	3.485,15	
7	2.646,84	2.862,50	3.024,75	3.147,52	3.245,75	3.331,67	

Entgelttabelle ab Jan bis Dez 2020

Hinweis zu EG 9a: Überleitung aus "kleiner" EG 9 in bisherigen Stufen 3, 4 und 4 mit Erhöhungsbetrag > Stufen 4, 5 und 6

* Mindestanhebung um 90 Euro gilt regulär erst ab Stufe 2

** Anhebung um 4,3 Prozent gilt regulär nur in Stufe 1

Erhöhung der Angleichungszulage gem Anhang 1 zur EntgO-L um 75 Euro auf 105 Euro zum 1. Januar 2019

Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der EntgO-L nach Abschluss der Einkommensrunde 2019

Lehrkräfte	Entgelt-Plus in Euro zu Dezember 2019 (Vollzeit)						ab 1.01.2020
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 177,91	+ 197,47	+ 216,04	+ 228,21	+ 231,21	-	
15	+ 197,66	+ 156,74	+ 162,53	+ 183,10	+ 198,67	+ 204,63	
14	+ 178,96	+ 141,97	+ 150,16	+ 162,53	+ 181,50	+ 186,94	
13Ü	-	+ 130,99	+ 137,98	+ 150,16 + 162,53	+ 181,50	+ 186,94	
13	+ 165,00	+ 130,99	+ 137,98	+ 151,55	+ 170,32	+ 175,43	
12	+ 148,71	+ 117,42	+ 133,79	+ 148,16	+ 166,73	+ 171,73	
11	+ 143,90	+ 113,22	+ 121,41	+ 133,79	+ 151,75	+ 156,31	
10	+ 138,81	+ 109,29	+ 117,42	+ 125,60	+ 141,17	+ 145,41	
9b	+ 123,57	+ 97,65	+ 102,10	+ 114,42	+ 124,80	+ 128,55	
9a	+ 123,57	+ 97,65	+ 99,13	+ 102,10	+ 114,42	+ 117,85	
8	+ 116,08	+ 91,89	+ 95,60	+ 99,13	+ 103,03	+ 105,45	
7	+ 109,12	+ 90,00	+ 91,52	+ 95,23	+ 98,20	+ 100,80	

dbb beamtenbund und tarifunion | Geschäftsbereich 3 — Tarif | Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00 | Telefax 030.40 81 - 43 99 | E-Mail tarif@dbb.de | Internet www.dbb.de

ENTGELTTABELLE

JANUAR BIS SEPTEMBER 2021

TV EntgO-L Lehrkräfte

ab Januar 2021

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 2. März 2019)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Januar bis mindestens 30. September 2021



Lehrkräfte	Entgelttabelle (+ 1,29 % mindestens + 50 Euro* bzw + 1,80 % in Stufe 1**)						ab 1.01.2021
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	5.955,87	6.610,80	7.232,37	7.640,03	7.740,31	-	
15	4.880,65	5.247,42	5.441,24	6.129,64	6.650,92	6.850,45	
14	4.418,91	4.752,85	5.026,88	5.441,24	6.076,14	6.258,43	
13Ü	-	4.385,28	4.619,20	5.026,88 5.441,24	6.076,14	6.258,43	
13	4.074,30	4.385,28	4.619,20	5.073,66	5.701,88	5.872,94	
12	3.672,04	3.930,82	4.478,85	4.960,05	5.581,59	5.749,03	
11	3.553,15	3.792,20	4.064,48	4.478,85	5.080,35	5.232,76	
10	3.427,65	3.662,23	3.930,82	4.204,82	4.726,15	4.867,94	
9b	3.051,16	3.277,32	3.424,65	3.831,78	4.178,10	4.303,46	
9a	3.051,16	3.277,32	3.326,44	3.424,65	3.831,78	3.945,49	
8	2.866,21	3.087,04	3.209,79	3.326,44	3.455,35	3.535,15	
7	2.694,48	2.912,50	3.074,75	3.197,52	3.295,75	3.381,67	

Entgelttabelle ab Jan bis Sep 2021

Hinweis zu EG 9a: Überleitung aus "kleiner" EG 9 in bisherigen Stufen 3, 4 und 4 mit Erhöhungsbetrag > Stufen 4, 5 und 6

* Mindestanhebung um 50 Euro gilt regulär erst ab Stufe 2

** Anhebung um 1,8 Prozent gilt regulär nur in Stufe 1

Erhöhung der Angleichungszulage gem Anhang 1 zur EntgO-L um 75 Euro auf 105 Euro zum 1. Januar 2019

Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der EntgO-L nach Abschluss der Einkommensrunde 2019

Lehrkräfte	Entgelt-Plus in Euro zu Dezember 2020 (Vollzeit)						ab 1.01.2021
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 75,85	+ 84,19	+ 92,11	+ 97,30	+ 98,58	-	
15	+ 86,30	+ 66,83	+ 69,30	+ 78,07	+ 84,70	+ 87,25	
14	+ 78,13	+ 60,53	+ 64,02	+ 69,30	+ 77,38	+ 79,71	
13Ü	-	+ 55,85	+ 58,83	+ 64,02 + 69,30	+ 77,38	+ 79,71	
13	+ 72,04	+ 55,85	+ 58,83	+ 64,62	+ 72,62	+ 74,80	
12	+ 64,93	+ 50,06	+ 57,04	+ 63,17	+ 71,09	+ 73,22	
11	+ 62,83	+ 50,00	+ 51,76	+ 57,04	+ 64,70	+ 66,64	
10	+ 60,61	+ 50,00	+ 50,06	+ 53,55	+ 60,19	+ 62,00	
9b	+ 53,95	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 53,21	+ 54,81	
9a	+ 53,95	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,25	
8	+ 50,68	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	
7	+ 47,64	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	+ 50,00	

dbb beamtenbund und tarifunion | Geschäftsbereich 3 — Tarif | Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00 | Telefax 030.40 81 - 43 99 | E-Mail tarif@dbb.de | Internet www.dbb.de

ANHEBUNG ENTGELTTABELLE

2019 BIS 2021

TV EntgO-L Lehrkräfte

2019 bis 2021

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 2. März 2019)
Anhebung der Entgelttabelle zu § 15 TV-L in 2019, 2020 und 2021 — in Prozent bzw in Euro



Lehrkräfte	Plus in Prozent (Januar 2021 im Vergleich zu Dezember 2018)						Stand 1.01.2021
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	-	
15	+ 10,96 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
14	+ 10,96 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
13Ü	-	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 % + 7,59%	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
13	+ 10,96 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
12	+ 10,96 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
11	+ 10,96 %	+ 7,64 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
10	+ 10,96 %	+ 7,69 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
9b	+ 10,96 %	+ 8,17 %	+ 7,95 %	+ 7,63 %	+ 7,59 %	+ 7,59 %	
9a	+ 10,96 %	+ 8,17 %	+ 8,10 %	+ 7,95 %	+ 7,63 %	+ 7,59 %	
8	+ 10,96 %	+ 8,50 %	+ 8,29 %	+ 8,10 %	+ 7,90 %	+ 7,79 %	
7	+ 10,96 %	+ 8,98 %	+ 8,52 %	+ 8,31 %	+ 8,14 %	+ 8,01 %	

Anhebung der Entgelttabelle 2019 bis 2021

Mindestlaufzeit bis 30. September 2021

Hinweis zu EG 9a: Überleitung aus "kleiner" EG 9 in bisherigen Stufen 3, 4 und 4 mit Erhöhungsbetrag > Stufen 4, 5 und 6

Mindestanhebung um insgesamt 240 Euro gilt regulär erst ab Stufe 2

Anhebung um insgesamt 10,96 Prozent gilt regulär nur in Stufe 1

Erhöhung der Angleichungszulage gem Anhang 1 zur EntgO-L um 75 Euro auf 105 Euro zum 1. Januar 2019

Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der EntgO-L nach Abschluss der Einkommensrunde 2019

Lehrkräfte	Plus in Euro (Januar 2021 im Vergleich zu Dezember 2018)						Stand 1.01.2021
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
15Ü	+ 420,38	+ 466,60	+ 510,48	+ 539,24	+ 546,33	-	
15	+ 481,90	+ 370,37	+ 384,05	+ 432,65	+ 469,43	+ 483,52	
14	+ 436,31	+ 335,46	+ 354,81	+ 384,05	+ 428,86	+ 441,73	
13Ü	-	+ 309,52	+ 326,03	+ 354,81 + 384,05	+ 428,86	+ 441,73	
13	+ 402,28	+ 309,52	+ 326,03	+ 358,11	+ 402,45	+ 414,53	
12	+ 362,57	+ 277,45	+ 316,13	+ 350,09	+ 393,97	+ 405,78	
11	+ 350,83	+ 269,26	+ 286,88	+ 316,13	+ 358,58	+ 369,34	
10	+ 338,43	+ 261,65	+ 277,45	+ 296,78	+ 333,58	+ 343,59	
9b	+ 301,27	+ 247,65	+ 252,10	+ 271,58	+ 294,89	+ 303,75	
9a	+ 301,27	+ 247,65	+ 249,13	+ 252,10	+ 271,58	+ 278,48	
8	+ 283,00	+ 241,89	+ 245,60	+ 249,13	+ 253,03	+ 255,45	
7	+ 266,04	+ 240,00	+ 241,52	+ 245,23	+ 248,20	+ 250,80	

dbb beamtenbund und tarifunion | Geschäftsbereich 3 — Tarif | Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin
Telefon 030.40 81 - 54 00 | Telefax 030.40 81 - 43 99 | E-Mail tarif@dbb.de | Internet www.dbb.de

- Der Berufsschullehrerverband -
LVBS informiert:

Verfahren zur Gewährung der EG 13 mit Zulage - Antragstellung um Zahlung unter Vorbehalt langfristig zu sichern

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ihre Schulleitungen sind über das Schulportal informiert, dass für die Antragstellung kein schriftlicher Antrag erforderlich ist. Eine mündliche Beantragung **bei der Schulleitung** ist ausreichend und wird in einer Liste im Schulportal dokumentiert.

Sollten Sie dennoch einen Papierantrag bei ihrer Schulleitung einreichen, so wird dieser in der Personalnebenakte Ihrer Schule aufgenommen und durch den Eintrag im Schulportal dokumentiert. Es ist **kein Papierantrag an das LaSuB** zu übersenden.

Anbei kann ein solcher Antrag wie folgt aussehen:

Anschrift des Absenders

*Anschrift
der Schule (Dienstort)*

TT. Monat JJJJ

Zulagenzahlung E13

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage rückwirkend zum 01. Januar 2019 die Zahlung der Zulage zur Gehaltsgruppe 13 entsprechend der Aufforderung auf meinen letzten Gehaltsabrechnungen.

*Mit freundlichem Gruß
M. Muster*

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an ihre Schulleitung. Diese wird über das Schulportal regelmäßig aktualisiert informiert.

Quelle: Schulportal (06.05.2019 / Beförderungsamt A 13 plus Amtszulage - Antragstellung um Zahlung unter Vorbehalt langfristig zu sichern)

LVBS
Sachsen e.V.

Wir freuen uns auf Sie!
kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de



„SCHULRECHT“ - TEIL 7

„... DUMME SAU ...“ AUF DER SCHULBANK

von Max Otto

- Eine für problematische Verhaltensweisen und Disziplinverstöße bekannte Schülerin (16) entdeckte während des Unterrichts bei Frau Müller auf ihrer Schulbank die gekritzelten Sätze: „Die alte Müller´n ist ´ne dumme Sau! Man sollte ihr in den Arsch treten!“ Von der Entdeckung herausgefordert rief sie diesen Satz lauthals in die Klasse. Dafür bekam sie einen schriftlichen Verweis. Die Schülerin fühlt sich ungerecht bestraft und will sich gegen den Verweis wehren.

Die schulrechtliche Problemsituation:

Mit dem lauten Hineinrufen in den Unterricht verstößt die Schülerin gegen allgemeine schulische Verhaltensregeln. Darüber hinaus ist bei einer Sechzehnjährigen der Vorwurf einer Straftat denkbar, möglicherweise „Beleidigung“ oder „Üble Nachrede“ in Verbindung mit einer Drohung. Das aus dieser Situation resultierende pädagogisch-schulrechtliche und eventuell auch strafrechtliche Problememenge zwingt die Lehrer und die Schulleitung zum Handeln. Dabei ist der schriftliche Verweis als Ordnungsmaßnahme eine Möglichkeit. Da es sich bei einer solchen Maßnahme um einen (förmlichen) Verwaltungsakt handelt, stehen der Schülerin beziehungsweise ihren Sorgeberechtigten dagegen Rechtsmittel zur Verfügung.

Die Rechtsgrundlagen:

Nach **§ 40** im Sächsischen Schulgesetz **trägt der Lehrer** „[...] die **unmittelbare pädagogische Verantwortung** für die Erziehung und Bildung der Schüler

im Rahmen der im Grundgesetz [...], in der Verfassung des Freistaates Sachsen [...] und der in diesem [Schul-]Gesetz niedergelegten Erziehungs- und Bildungsziele [...]“ Bis zur Sekundarstufe I kann der Klassenlehrer die Entscheidung eines schriftlichen Verweises treffen, ansonsten ist allein der Schulleiter für die Durchführung dieser und anderer Ordnungsmaßnahmen zuständig. Vor einer Äußerung gegenüber Schülern zur Absicht des Vollzugs einer Ordnungsmaßnahme sollte das pädagogische wie schulrechtliche Handeln mit den Kollegen und der Schulleitung beraten und beschlossen werden. Letztlich trägt der Schulleiter die Gesamtverantwortung, insbesondere für die Einhaltung von Recht und Gesetz. Dabei ist er gemäß **§ 42** SächsSchulG „[...] in Erfüllung seiner Aufgaben **weisungsberechtigt gegenüber den Lehrern seiner Schule**.“ Es wirkt daher meist wie eine pädagogische Fehlleistung, wenn die von einer Lehrkraft mit „Karacho“ angekündigte Ordnungsmaßnahme durch eine Weisung des Schulleiters zurückgenommen wird.

Die Rechtsgrundlage für eine erziehungswirksame Ordnungsmaßnahme gegen das Verhalten der Schülerin ist der **§ 39** Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sächsischen Schulgesetz, hier in vollständiger Fassung:

1. **Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen** können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit

andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Erziehungsmaßnahme ist auch die zeitweilige Inbesitznahme störender Gegenstände.

2. Ordnungsmaßnahmen sind: 1. schriftlicher Verweis; 2. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe; 3. Androhung des Ausschlusses aus der Schule; 4. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen; 5. Ausschluss aus der Schule. Die körperliche Züchtigung ist verboten.
3. Ordnungsmaßnahmen nach **1. Absatz 2 Satz 1 Nr. 1** werden in der **Primarstufe und der Sekundarstufe I vom Klassenlehrer oder Schulleiter, in der Sekundarstufe II vom Schulleiter**, 2. Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 werden vom Schulleiter getroffen.
4. Die Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 sind nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten zulässig. Wird eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 getroffen, unterrichtet der Schulleiter die Schulaufsichtsbehörde. Diese berät den Schüler, bei minderjährigen Schülern auch die Eltern, darüber, welche andere Schule der Schüler nach Wirksamwerden der Ordnungsmaßnahme besuchen kann. Die Schulpflicht bleibt unberührt.
5. **Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen sind der betroffene Schüler, bei minderjährigen Schülern auch die Eltern, zu hören.** Der Schulleiter hört vor einer Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5 die Klassenkonferenz oder Jahrgangsstufenkonferenz an. Auf Antrag des Schülers, gegen den eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2

Satz 1 Nr. 3 bis 5 getroffen werden soll, hört der Schulleiter den Klassensprecher oder, sofern der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt wird, einen Jahrgangsstufensprecher an. Sofern an der Schule sozialpädagogische Unterstützung durch einen Träger der Jugendhilfe erbracht wird, hört der Schulleiter auf Wunsch des Schülers, gegen den eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 getroffen werden soll, auch Vertreter an, die diese Unterstützungsmaßnahmen durchführen.

6. In dringenden Fällen kann der Schulleiter bis zur endgültigen Entscheidung einen Schüler vorläufig vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausschließen.

Zur Rechtfertigung und Begründung einer Ordnungsmaßnahme nach Paragraph 39 im Sächsischen Schulgesetz gehören des Weiteren ❖ die verfassungsmäßigen Erziehungsziele, ❖ der allgemeine gesetzliche Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule sowie schulinterne Festlegungen, zum Beispiel ❖ **die Hausordnung**. Eine zweckmäßige Formulierung in einer Hausordnung lautet: „Voraussetzungen für eine erfolgreiche und störungsfreie Unterrichtsarbeit sind **gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sowie Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln**. Dafür tragen alle Lehrende und Lernende gemeinsam Verantwortung. Von den Schülerinnen und Schülern wird deshalb verlangt: eine aktive Mitarbeit im Unterricht, ausschließliche Beschäftigung mit Dingen, die den Unterricht betreffen, Gebrauch vollständiger und brauchbarer Lern- und Arbeitsmittel, **überlegtes und rücksichtsvolles Handeln zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen**.“

Die Schlussfolgerungen:

Bei einer sechzehnjährigen Schülerin der Sekundarstufe I oder II ist davon auszugehen, dass ihr das laute Aussprechen „Die alte Müller´n ist ´ne dumme Sau ...!“ im Unterricht als Fehlverhalten bewusst ist. Bei Schülern dieser Altersgruppe kann mit Blick auf Reifegrad und Einsichtsvermögen grundsätzlich angenommen werden, dass sie eine Unterrichtssituation selbst einschätzen und ein etwaiges Fehlverhalten als solches erkennen können. Darüber hinaus haben die Schüler die Pflicht, durch ihr Verhalten bei der Verwirklichung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages mitzuwirken. Eine als unverschuldet empfundene Ausgangssituation, beispielsweise die beleidigende Schulbankkritzelei eines anderen und vielleicht unbekanntes Schülers, kann keine verbalen Ausfälle oder Drohungen gegenüber Lehrkräften rechtfertigen. Die Ordnungsmaßnahme „schriftlicher Verweis“ ist daher angemessen und rechtmäßig. Rechtfertigungsversuche der Schülerin, wie „Ich habe doch nur laut vorgelesen ...“ sind deutlich zurückzuweisen.

Bei jedem erkennbaren Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers ist pflichtgemäß zu ermitteln, wie mit Konsequenz und Wirkung seitens der Schule zu reagieren ist. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag ist in erster Linie ein pädagogischer Auftrag. Lehrkräfte sind jedoch keinesfalls Freiwild für die Launen der Schüler. Sie sind es sich selbst und ihrem Berufsstand schuldig, unverschämtem und beleidigendem Verhalten von Schülern energisch und konsequent zu begegnen, gegebenenfalls mit rechtlichen Sanktionen. Vor einer förmlichen Ordnungsmaßnahme sollten nichtförmliche Erziehungsmaßnahmen erfolgt sein, wenn bereits mehrfaches Fehlverhalten festgestellt war. Diese Erziehungsmaßnahmen sind

mit präzisen Angaben zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Kollegen und/oder Schüler als Zeugen hinzuzuziehen und zu benennen. Da eine Ordnungsmaßnahme einen Verwaltungsakt darstellt, ist entsprechend den Vorgaben im Paragraphen 39 des Sächsischen Schulgesetzes sowie nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu verfahren. Diese Grundsätze sind unter anderem das pflichtgemäße Ermessen, die Verhältnismäßigkeit, die Gesetzmäßigkeit, das Willkürverbot und ein Handeln nach Treu und Glauben. Von einer Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Widerspruchs- und Klagerechts seitens einer betroffenen Schülerin oder eines Schülers beziehungsweise seitens der Sorgeberechtigten ist grundsätzlich auszugehen. Sämtliche Unterlagen und Notizen zum Fall sind daher sorgfältig und lange genug aufzubewahren.

Gegebenenfalls kann das Fehlverhalten der Schülerin über die rein schulrechtliche Betrachtung hinaus mit den Straftaten „Beleidigung“ oder „Üble Nachrede“ nach ❖ den Paragraphen 185, 186 im Strafgesetzbuch in Verbindung gebracht werden, was zum Erwägen einer Anzeige führen und damit eine Strafverfolgung nach sich ziehen könnte.

Der diesen Text abschließenden Fragestellung sollten sich Schüler, Lehrer und Schulleitung im anfangs beschriebenen Fall unabhängig von einer Ordnungsmaßnahme zuwenden: Welches Ereignis oder welche zornigen Gedanken haben eine Schülerin oder einen Schüler veranlasst, diese verächtlich machende und beleidigende Aussage gegen eine Lehrkraft auf der Schulbank zu kritzeln? Was ist vorher passiert?

NUR GUT, DASS ES GERADE REGNET

LERNSAX - LERNEN - KOMMUNIZIEREN - ORGANISIEREN

Eigentlich kann ich es überhaupt nicht leiden, wenn es sonntags regnet. Aber heute finde ich es gut. Zum einen weil ich gestern meine Möhren auf dem Feld verzogen habe und diese den Regen gut gebrauchen können und zum anderen stört es kein Familienmitglied, dass ich schon wieder am Rechner sitze und das schöne Wetter „verpasse“.

Naja ursprünglich wollte ich hier etwas über die neuen Funktionen in LernSax schreiben, die sich mit dem letzten Funktionsupdate am 16.04.2019 förmlich eingeschlichen haben. Aber zur Zeit umtreiben mich auf Grund zweier Erlebnisse ganz andere Gedanken. So konnte ich letzte Woche zum LernSax-Admin-Tag am 09.05.2019 wieder große Begeisterung und Neugier bei den Teilnehmern für die Lern- und Kommunikationsplattform erleben. Auch war die Zuhörerschaft weit gefächert. Viele bekannte Gesichter, die man von vergangenen Veranstaltung dieser Art kannte, aber auch viele neue, mit erwartungsvollen Blicken. Blicke, wie ich sie vor zwei Jahren an gleicher Stelle hatte, als ich auch noch nicht so richtig wusste, auf welches „Abenteuer“ ich mich da einlasse. Doch dank solcher Veranstaltungen und dem sehr guten Support von Herrn Hunger hielt sich das Abenteuer immer noch in Grenzen und so richtig kaputt machen kann man ja auch nix. Auf alle Fälle waren die Veranstaltung und die Workshops gut besucht und teilweise überbucht. Laut Aussagen der Veranstalter war die Nachfrage zum „Admintag“ so hoch, dass man im Herbst eine zusätzliche Veranstaltung plant, um auch den Kollegen, denen abgesagt werden musste eine Teilnahme zu ermöglichen.

Das zweite Erlebnis geht in eine völlig andere Richtung. Beim Wochenendeinkauf traf ich einen Kommilitonen, welcher auch an einem BSZ unterrichtet, an dem unter anderen auch Fachinformatiker ausgebildet werden. Logisch, dass ich da wissen muss, welche Lern- und Kommunikationsplattform dort genutzt wird. Sagen wir mal so, die Antwort dämpft meine Euphorie gewaltig. Keine der mir bekannten Plattformen spielen hier eine Rolle. Es geht tatsächlich offensichtlich auch ohne. Spätestens hier werden Zweifel wach und werfen Fragen auf. Bin ich wirklich auf den richtigen Weg? Brauchen die „Werteschöpfer von morgen“ tatsächlich diese digitalen Dinge, um die berufliche Zukunft zu meistern? Oder wird uns das nur suggeriert und ist völlig überbewertet? Wenn wir es doch brauchen, reichen dann die vorhandenen, unveränderten Strukturen aus der bisher analogen Welt? Ist es wirklich mit der Installation einer interaktiven Tafel und dem „Verstreuen“ von ein paar iPad´s oder Tablets getan??? Finden die Kollegen schnelle und unkomplizierte Unterstützung, wenn sie die „Digitalisierung der Schule“ mitgestalten wollen?

Ich bin verunsichert! Doch es hat aufgehört zu regnen und da schau ich besser mal nach meinen Möhren...

Kontakt:

Jens Schiller
 jens.schiller@as-bs.lernsax.de
 LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
 41 | Lehreraus- und Lehrerweiterbildung
 Tel.: +49 351 56347-53 | <https://www.lernsax.de>

DSIN-PASSWORTKARTE

Die wichtigsten Regeln für ein sicheres Passwort

Länge: Das Passwort ist mindestens 8 Zeichen lang.

Kombinationen: Das Passwort kombiniert Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen.

Weitere Informationen unter:
www.sicher-im-netz.de/sicheres-passwort



Die Vorteile der DsIN-Passwortkarte

Sicheres Passwort: Sie finden kreative Passwörter, die sicher sind.

Einfaches Merken: Statt eines komplizierten Passwortes merken Sie sich nur drei Dinge: Anfangspunkt, Verlauf, Ausstiegspunkt.

Kein Verstecken: Die Karte kann sichtbar liegen gelassen werden – vorausgesetzt das Passwort ist nicht darauf markiert.

Mit freundlicher Unterstützung von:



	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	
1	G	p	6	C	w	6	O	n	7	N	g	3	1	y	5	G	e	1	T	I	5	G	y	4	J	r	1
2	9	i	0	0	&	F	1	I	Y	8	#	W	8	I	H	0	§	9	4	b	H	0	%	v	X	4	2
3	S	3	\$	Z	8	&	8	5	%	F	3	§	Z	1	§	T	1	&	E	8	@	5	4	@	Z	7	3
4	#	&	J	5	#	V	I	A	N	4	#	y	6	1	E	m	o	#	4	#	i	W	j	&	0	#	4
5	r	P	u	1	t	W	z	1	j	7	u	5	j	B	v	6	n	U	s	2	n	L	d	7	u	B	5
6	4	z	9	C	y	3	F	w	4	W	g	3	E	e	6	3	j	1	S	p	9	M	e	9	I	p	6
7	1	r	L	6	#	3	6	r	V	6	§	G	2	y	T	3	&	Z	0	k	4	5	§	o	C	0	7
8	O	5	@	N	2	#	T	9	#	5	2	@	K	9	%	N	9	#	H	4	&	T	3	%	3	6	8
9	#	@	A	7	#	X	d	c	Z	2	§	i	5	S	9	d	x	%	2	@	o	A	y	§	6	8	9
10	g	Y	a	1	i	D	y	6	k	V	i	1	x	8	v	8	s	B	f	1	u	P	q	6	w	Q	10
11	E	r	7	3	z	5	B	m	7	E	c	6	D	d	0	O	h	8	5	c	8	N	c	7	I	w	11
12	3	f	I	8	&	U	4	r	3	7	#	V	2	j	T	2	@	R	6	m	Y	3	\$	g	6	6	12
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	

Regeln für den Gebrauch

1. Einstiegspunkt wählen (z.B. M10) **2. Passwort** bilden (z.B. 2 Felder nach oben, 5 Felder nach links, bis H8) **3. Merken:** Einstieg, Verlauf und Ausstiegspunkt

Damit setzen wir uns auseinander...

- L** EHRERAUSBILDUNG,
-fortbildung und -weiterbildung
- V** ERTRETUNG
der Lehrerinteressen gegenüber
dem Freistaat und bei Tarifverhandlungen
- B** ERUFSBILDENDE
Lehrerinnen und Lehrer
- eine starke Gemeinschaft
- S** CHULEN
als Arbeitsplatz attraktiver gestalten

Strehleener Straße 14 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 47591020 • Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

LVBS
Sachsen e.V.
Der Berufsschullehrerverband

LVBS
Sachsen e.V.
- Der Berufsschullehrerverband -

Berufsschullehrer sind im

Euch setze ich
auseinander!

RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theisenstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.
07.08.19 04.09.19 02.10.19 06.11.19 04.12.19

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:

www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt:

www.lsf.sachsen.de





VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 09-10/19 11-12/19

Redaktionsschluss: 20.08.19 13.09.19

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.

Strehlener Straße 14, 01069 Dresden

Telefon: 0351 47591020

Fax: 0351 47591020

E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: Fotolia, Photodune, LVBS, Wikipedia



HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische Berufe

Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift



„Es trifft mich.
Es trifft mich nicht...“

Risiko Dienst- und Berufsunfähigkeit!

Unsere Empfehlung:
Ausgezeichnete Absicherung
gegen Dienst-/Berufsunfähigkeit
zu günstigen Preisen!

Jetzt Angebot über
das dbb vorsorgewerk
anfordern:

030 / 4081 6444 oder
vorsorgewerk@dbb.de

Exklusiver Vorteil für
Mitglieder des LVBS
und ihre Angehörigen

Bis
zu **5,5%**
Beitragsvorteil!